



# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEI ERKRANKUNG ODER VERDACHT AUF COVID-19 FÜR DOZENT\*INNEN DER UNIVERSITÄT

Das zentrale Corona-Team der Universität erreichen Sie unter:

Tel. 06221 54-19191

E-Mail [service.corona@uni-heidelberg.de](mailto:service.corona@uni-heidelberg.de)

<b>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b> Handlungsempfehlungen, wenn eine der genannten Situationen zutrifft (positive Testung, enge Kontaktperson, haushaltsangehörige Person).  <b>GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE</b> Bei neuauftretenden typischen Symptomen von COVID-19 (Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) wird die Durchführung eines professionellen Tests empfohlen.  Nach einem positiven Selbsttest ist unverzüglich ein professioneller Schnelltest oder PCR-Test erforderlich.	<b>INFEKTION</b> <b>Ein*e Studierende*r wurde mittels eines Schnelltests oder PCR-Tests positiv getestet.</b>	<b>KONTAKTPERSON</b> <a href="#">Hilfestellung zur Selbsteinschätzung</a> <b>Ein*e asymptomatische*r Studierende*r ist enge Kontaktperson oder haushaltsangehörige Person.</b>
<b>Absonderung</b> Es gilt für den*die Studierende*n eine Absonderungspflicht, beginnend mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen.	<b>X</b> 10 Tage ab Erstrnachweis, bei 48 Stunden Symptomfreiheit ist ab Tag 5 die Beendigung möglich; <a href="#">FAQ zu Quarantäne und Isolation</a>	Empfehlung, für einen Zeitraum von 10 Tagen nach dem letzten Kontakt persönliche Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren
<b>Studiendekan*in informieren</b> Ich informiere, sofern noch nicht anderweitig erfolgt, den*die Studiendekan*in.	<b>X</b> wenn im betreffenden Zeitraum an Präsenzveranstaltungen teilgenommen wurde	
<b>Kommunikation von Maßnahmen</b> Eine weitgreifende Kommunikation an die weiteren Veranstaltungsteilnehmenden ist grundsätzlich nicht erforderlich. Je nach Masken- und Abstandssituation in den betreffenden Veranstaltungen kann es jedoch sinnvoll sein, potentielle enge Kontaktpersonen nach Möglichkeit zu informieren.	<b>X</b> ggf. Ist die*der Studierende geimpft, minimiert dies zusätzlich das Infektionsrisiko.	
<b>Ärztliches Attest / Absonderungsbescheinigung</b> Wenn der*die Studierende aus diesem Grund von einer Prüfung zurücktreten muss, lasse ich mir von dieser*m ein ärztliches Attest mit Beschreibung der Symptomatik bzw. eine Absonderungsbescheinigung vorlegen.	<b>X</b> Ärztliches Attest bzw. Absonderungsbescheinigung	